



**Allgemeine Unterweisung für Firma:** \_\_\_\_\_

Name des Unterwiesenen: \_\_\_\_\_

Für Ihre Tätigkeit bei \_\_\_\_\_ wünschen wir Ihnen, dass Sie vor einem Unfall bewahrt bleiben und Ihre Gesundheit keinen Schaden erleidet. Eines unserer Unternehmensziele ist ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz. Hierzu benötigen wir Ihre aktive Mitarbeit.

**FOLGENDE MASSNAHMEN DIENEN DIESEM UNTERNEHMENSZIEL:**

**Sicherheit am Arbeitsplatz:** \_\_\_\_\_

**Gebäude / Abteilung / Bereich:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner / Koordinator:** \_\_\_\_\_

**Vertreter Koordinator:** \_\_\_\_\_

➤ **Ordnung und Sauberkeit**

➤ **Hygieneregeln (HACCP)**

➤ **Kennzeichnungen:**

- 1) Verbotsschilder
- 2) Gebotsschilder
- 3) Warn- und Rettungsschilder



➤ **Verhaltensregeln:**

- Halten Sie Sauberkeit und Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.
- Melden Sie erkannte Gefahren und Sicherheitsmängel sofort Ihrem Ansprechpartner / Koordinator.
- Grundsätzlich sind Ihre Arbeiten vor Aufnahme der Tätigkeit mit dem Ansprechpartner / Koordinator abzustimmen.
- Benutzen Sie die Schutzeinrichtungen sowie die persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Tragen von Gehörschutz, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe usw.).
- Die für Sie erforderlichen Schutzeinrichtungen und –Ausrüstungen werden vom Auftragnehmer den eingesetzten Mitarbeitern bereitgestellt, eingewiesen und regelmäßig geprüft.
- Das Überbrücken und Umgehen von Sicherheitseinrichtungen ist verboten.
- Grundsätzlich sind die für Sie gültigen gesetzlichen Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- Eingesetzte elektrische Betriebsmittel sind durch den Auftragnehmer zu stellen und nachweislich regelmäßig nach DGUV Vorschrift 3 zu prüfen (Prüfplakette muss angebracht sein).
- Die für den Auftragnehmer erforderlichen weiteren Maschinen und Hilfsmittel (Hubbühnen, Gerüste, Leitern, Reinigungsmaschinen, Gefahrstoffe usw.) sind entsprechend dem Gewerk einzuplanen, einzusetzen und regelmäßig nachweislich zu prüfen. Auf alle Maschinen und Hilfsmittel werden die eingesetzten Mitarbeiter vom Auftragnehmer nachweislich eingewiesen.
- Maschinen, Geräte und Einrichtungen dürfen nicht zweckentfremdet eingesetzt werden.



- Verhalten bei Störungen:
  - Festgestellte Mängel an Maschinen und Einrichtungen sind sofort dem Ansprechpartner / Koordinator zu melden
  - Beschädigte oder defekte Maschinen und Anlagen sind zu kennzeichnen und der Benutzung zu entziehen
  - Es dürfen nur eingewiesenen Störungen beseitigt werden. Reparaturen sind verboten.
- Arbeiten Sie nur an Arbeitsplätzen, an denen Sie auf Grund Ihres Auftrages tätig sind.
- In unserem Betrieb gilt ein Alkohol-, Rauschmittel- und Rauch-Verbot  
Ausnahme für das Rauchen: In den Raucherzonen.
- Lagern Sie keine Getränke und Lebensmittel offen am Arbeitsplatz.
- Der Fremddienstleister ist verpflichtet eine eigene Gefährdungsbeurteilung für das Gewerk zu erstellen.



Im Brandfalle beachten Sie die betrieblichen Anweisungen zur Brandbekämpfung. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.



Beachten Sie die Hinweise über Erste-Hilfe-Einrichtungen, Ersthelfer, Verkehrswege, Fluchtwege, Gefahrenkennzeichen sowie Notruf per Telefon.

- Beachten Sie alle gültigen Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Verhaltensregeln und Arbeitsanweisungen.
- Wenden Sie sich bei Fragen zur Sicherheit und Gesundheit an den Ansprechpartner / Koordinator
- **Der Vorgesetzte der Fremdfirma ist verpflichtet seine eingesetzten Mitarbeiter nachweislich zu unterweisen.**
- **Der Unterwiesene bestätigt an der Unterweisung teilgenommen, die behandelten Themen verstanden zu haben und sich an die Arbeitsabläufe und Sicherheitsvorgaben zu halten.**

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Unterwiesener / Firma

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Unterweisender